

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 63/2020 1. Ergänzung öffentlich															
FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Flemm Verfasser/in: Herr Schmalebach	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit									
<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>																	
Vorgesehene Beratungsfolge																	
Gremium							Datum										
Rat							18.05.2020										

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen	
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP	Wahl zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr
------------	--

Beschlussvorschlag

Herr Stadtbrandinspektor Andreas Rommerskirchen wird unter erneuter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr der Kreisstadt Bergheim gewählt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr der Kreisstadt Bergheim zur Sicherstellung der Führungsfunktion der Feuerwehr.

2. Sachverhalt

Die sechsjährige Amtszeit des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr, Herr Stadtbrandinspektor Andreas Rommerskirchen, endet im März 2020. Der Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter werden gem. § 11 BHKG auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 6 Jahren durch Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit bestellt. Der Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter müssen für das Amt persönlich und fachlich geeignet sein.

Das Vorschlagsrecht des Kreisbrandmeisters soll sicherstellen, dass aus der Sicht der Feuerwehr die persönlich und fachlich am besten geeignete Führungskraft gewählt wird. Hierzu hat sich der Kreisbrandmeister anlässlich einer durchgeführten Anhörung der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr am 23. Januar 2020 in der Feuer- und Rettungswache eine Meinung gebildet.

Aufgrund der durchgeführten Anhörung hat der Kreisbrandmeister für die Funktion des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr den bisherigen Amtsinhaber

Herrn Stadtbrandinspektor Andreas Rommerskirchen

erneut vorgeschlagen.

☐	Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐	Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐	Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Herr Rommerskirchen ist persönlich und fachlich für dieses Amt geeignet und übt die Funktion eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr bereits seit 2008 aus.

Die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters ist als Anlage beigefügt.

Die Bestellung erfolgt als Wahl. Sofern niemand widerspricht, wird die Wahl durch eine offene Abstimmung vollzogen. Der Rat ist nicht an den Vorschlag des Kreisbrandmeisters gebunden. Es steht dem Rat allerdings nicht zu, eine Person zu wählen, die nicht vom Kreisbrandmeister vorgeschlagen wurde. Sollte der Rat mit dem Vorschlag nicht einverstanden sein, hat der Kreisbrandmeister einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

./.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

./.

5. Bürgerbeteiligung

./.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

./.